

Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2025

Emlichheim, den 20.03.2025

Nr. 10/2025

Inhalt

1	Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Hoogstede	1
2	Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Emlichheim	3

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Hoogstede

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hoogstede in der Sitzung am 04.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf		4.795.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf		4.776.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf		41.200,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf		0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		4.625.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		4.461.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		453.200,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		886.600,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit		0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit		14.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.078.700,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.362.100,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	275 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	275 v.H.

2. Gewerbesteuer

355 v.H.

Hoogstede, den 04.03.2025

Harms-Ensink
Bürgermeister

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gegen die Haushaltssatzung der Gemeinde Hoogstede für das Haushaltsjahr 2025 werden kommunalaufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.emlichheim.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 21.03.2025 bis zum 31.03.2025 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim oder im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Hoogstede, Bathorner Diek 12, 49846 Hoogstede eingesehen werden.

Hoogstede, den 20.03.2025

Harms-Ensink
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Emlichheim

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emlichheim in der Sitzung am 06.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.104.000,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.925.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	986.400,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.520.000,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.114.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.687.900,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.537.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	171.800,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	16.207.900,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.822.900,00 €

Anschrift:

Gemeinde
Ringe
Großringer Querstr. 86
49824 Ringe

Telefon:

Tel.: 05944/612
Fax: 05944/995436

Internet/E-Mail:

www.emlichheim.de
albert.stegeman@t-online.de

Bankverbindungen:

KSK Emlichheim	DE64 2675 0001 0010 0012 53	NOLADE21NOH
Grafschaffer Volksbank	DE95 2806 9956 4811 3085 00	GENODEF1NEV
Volksbank Niedergrafschaft	DE74 2806 9926 2407 0408 00	GENODEF1HOQ

IBAN**BIC**

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.900.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 303 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 303 v.H. |

2. Gewerbesteuer

355 v.H.

Emlichheim, den 06.03.2025

Helweg
Bürgermeister

Duling
Gemeindedirektor

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gegen die Haushaltssatzung der Gemeinde Emlichheim für das Haushaltsjahr 2025 werden kommunalaufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.emlichheim.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 21.03.2025 bis zum 31.03.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 42 während der Dienststunden eingesehen werden.

Emlichheim, 20.03.2025

Duling
Gemeindedirektor